

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

1. Kreisfreien Städte
 2. hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
 3. Verbandsgemeinden
- im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.komsanet.de

Bank: Stadtparkasse Magdeburg
Konto-Nr. 3600 2900 BLZ: 810 532 72

Auskunft erteilt: Herr Baier
Durchwahl: 0391 5924-340

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

4-07-02-00 ba-we

12.12.2012

Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in Kommunen (Kommunalrichtlinie) für das Antragsjahr 2013 veröffentlicht

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative für das Antragsjahr 2013 wurde veröffentlicht.

Das Förderangebot wurde ausgeweitet. Zusätzlich zu den bisher bestehenden Förderangeboten (Klimaschutzkonzepte, -management und -technologien) werden ab 2013 auch investive Maßnahmen im Bereich „Nachhaltige Mobilität“ bezuschusst. Auch die Vermeidung von Treibhausgasen in stillgelegten Siedlungsdeponien wird gefördert. Als neue Zielgruppe werden darüber hinaus ausdrücklich Kommunen genannt, die noch am Anfang ihrer Klimaschutz-tätigkeiten stehen. Hier sollen zusätzliche Beratungsangebote geschaffen werden.

Ein weiterer Schwerpunkt der Förderung ist die Umstellung von Innen- und Hallenbeleuchtung auf besonders energiesparende LED-Technik, die mit einer Quote von 40 % bezuschusst wird. Weiterhin gefördert wird auch die Umrüstung von Straßenbeleuchtung auf LED-Technologie.

Neu eingeführt werden Fördermöglichkeiten zum Ausbau einer nachhaltigen Mobilität wie beispielsweise der Lückenschluss von Fahrradwegen, aber auch eine fußgängerfreundliche Verkehrsgestaltung. Für die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen, die eine Treibhausgasminderung von mindestens 80 % erreichen, wird die maximale Förderung auf 250.000 Euro angehoben.

...

Hervorhebenswert ist zudem, dass im Jahr 2013 erstmalig auch Behinderteneinrichtungen mit dem Ziel der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt antragsberechtigt sind. Dies gilt auch für kommunale Wirtschaftsförderungsgesellschaften sowie private Unternehmen (für Klimaschutzteilkonzepte, für Industrie- und Gewerbeparks).

Im Zeitraum vom 01.01.2013 bis 31.03.2013 können beim Projektträger Jülich Fördergelder beantragt werden. Es steht darüber hinaus eine bundesweite Hotline unter 030/39001-170 zur Verfügung.

Weitere Informationen können unter www.kommunaler-klimaschutz.de (Förderprogramme/BMU-Förderprogramm) abgerufen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Uwe Baier', with a stylized, flowing script.

Uwe Baier